

Beiheft

2

S 287

1376 März 8 [sabbato die proximo ante dominicam . . . Reminiscere]. [600] 287

Graf Heinrich zu Veldenz bezeugt, seinen Eidam Grafen Otten, Wildgraf zu Kirberch, und dessen Frau, bezw. seiner Tochter Agnesen 324 Pfd. Heller, die sie ihm in Meijshenheimer Währung bezahlt haben, schuldig zu sein; er verpfändet ihnen dafür seine zu Medersheym (Meddersheim) in dem Dorfe gefessenen Leute, Frauen, Männer mit samt ihren Kindern und dazu Katherinen, Frau des Arnolds Zubachses van Keren (Kirn). Sind die Eheleute tot, so fällt das Dorf ohne weiteres an den Grafen von Veldenz zurück, und keiner ihrer Erben hat das Recht, von ihm die Geldsumme zurückzufordern.

Orig. Siegeltrest; Kyrburg Nr. 179.